



COVID-19-Präventionskonzept

gemäß 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung
(Stand: 13. September 2022)

Gemäß 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung sind Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen dazu verpflichtet, ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen. Dessen Inhalte bestimmen sich nach § 4 Abs 3 der 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung. Demnach hat das Präventionskonzept dem **Stand der Wissenschaft** zu entsprechen und die **Mindestinhalte** umfassen:

- spezifische Hygienemaßnahmen,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken,
- Regelungen zur Steuerung des Personenaufkommens,
- Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen.

COVID-19-Präventionskonzept

Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte ACV Austria Center Vienna
Name der Vorständin Frau Baumann-Söllner
Anschrift der Betriebsstätte Bruno-Kreisky Platz 1, 1220 Wien, Österreich
Telefon +43-1-26069-325 |
Internet www.acv.at

Veranstaltung

Jahrestagung der Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Gesellschaften für Hämatologie und Medizinische Onkologie vom 7. – 10.10.2022
Dies ist ein deutschsprachiger medizinischer Kongress mit Industrieausstellung und mehreren parallelen wissenschaftlichen Sitzungen an vier Tagen.

Veranstalter

Name des Veranstalters: DGHO Service GmbH
Anschrift des Veranstalters: Alexanderplatz 1, 10178 Berlin, Deutschland
Erreichbarkeit (Tel, E-Mail): Tel: +49 30 2787 6089 0
E-Mail: info@dgho-service.de
Geschäftsführung/Verantwortliche vor Ort (E-Mail): Frau Iwe Siems

COVID-19-Beauftragte

Name Frau Iwe Siems
Anschrift bzw. Kontaktdaten DGHO Service GmbH, Alexanderplatz 1, 10178 Berlin
E-Mail i.siems@dgho-service.de





SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

Beschreibung allgemeiner Hygienemaßnahmen, die zur Reduktion des Infektionsrisikos vorgesehen sind (z.B. Verwendung von FFP2-Masken, regelmäßige Testungen, Desinfektionsmittel, etc.).

- Eine Mitarbeiterin, die sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung) informiert, ist bestimmt. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist damit gewährleistet.
- Mitarbeiter*innen und Besucher*innen werden durch Aushänge und Informationen am Registrierungscouter, im Hauptprogramm und im Internet auf sämtliche Hygienemaßnahmen hingewiesen
- Reservemasken für Mitarbeiter*innen und Besucher stehen im Bedarfsfall am Registrierungscouter zur Verfügung.
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Gästen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Stifte, Touchscreens, Maus, Laserpointer).
- Vorort-Tests für Besucher*innen (z.B. Selbsttests) werden im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt.
- Empfehlungen für Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zum Tragen von FFP-2-Schutzmasken sind erteilt.
- Im Eingangsbereich werden Hinweisschilder zum Abstand halten aufgestellt und Pylone zur Trennung von gedrängten Personengruppen vorgesehen.
- Regelmäßiges Reinigungskonzept für sämtliche Betriebsbereiche („Hygieneplan“) ist erstellt.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Luftzirkulation (z.B. Betrieb von Be- und Entlüftungsanlagen auf höchster Stufe) sind gesetzt.

REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DES PERSONENAUFKOMMENS

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko durch die Anzahl von Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu reduzieren und um gedrängte Verhältnisse aufzulösen (z.B. Absperrungen und Bodenmarkierungen etc.).

- Vorkehrungen für räumliche Engstellen im Eingangsbereich sind getroffen (z.B. Leitsysteme sowie Bodenmarkierungen zur Entzerrung).
- Häufige Desinfektion von Handläufen der Rolltreppen sowie Druckknöpfe im Fahrstuhl

Besucherbezogene Maßnahmen

- Organisatorische Maßnahmen, um die Einhaltung der gesetzlichen Höchstgrenzen der Besucher*innen zu gewährleisten, sind getroffen.
- Organisatorische Maßnahmen, um einen Einlass-Stopp bei Erreichen der Maximalauslastung eines Veranstaltungsraumes zu gewährleisten, sind getroffen.
- Systeme zur Vermeidung von Staubbildung in Eingangs- bzw. Durchgangsbereichen sind umgesetzt (Schilder).



- Ungeordnete Warteschlangen in Eingangs- bzw. Durchgangsbereichen werden unterbunden (z.B. Aushänge, persönlicher Empfang).
- Spezifische Hygieneauflagen für den Zugang zu Besucher-Garderoben sind festgelegt (Hinweis auf Abstandshalten).
- Ein geordnetes Verlassen zum Ende der Veranstaltung ist gewährleistet.

REGELUNGEN BETREFFEND DIE KONSUMATION VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

- Mitarbeiter*innen und Hostessen erhalten in einem dafür vorgesehenen Raum eine Mittagsspeise
 - Dieser Raum wird regelmäßig gelüftet und die Tische desinfiziert
- Bistro Motto Catering Café**
- Besucher*innen werden auf die Hygieneauflagen im Bistro Motto Catering hingewiesen (insb. Hinweisschilder, erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitarbeiter*innen):
 - Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die zum Gebrauch durch mehrere Personen bestimmt sind, ist gewährleistet.
 - Besteck wird von Mitarbeiter*innen zusammen mit den Speisen serviert.
 - Vorm bzw. im Bereich der Speisen- und Getränkeausgabe bestehen Desinfektionsgelegenheiten für Gäste.
 - An (Selbstbedienungs-)Buffets werden besondere hygienische Vorkehrungen getroffen (z.B. Ausgabe durch Mitarbeiter*innen; ausschließlich abgedeckte Speisen; abgepacktes Einwegbesteck; Desinfektionsspender unmittelbar vor der Station).
 - Die laufende Desinfektion an den Verabreichungsplätzen ist gewährleistet (insb. Reinigung des Tisches und der Armlehnen von Stühlen nach jeder Besuchergruppe).
- In der Industrieausstellung, an den Ständen**
- Direkte Abgabe von Speisen an eine einzelne Person
 - Desinfektionsgelegenheiten für Gäste

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN

Beschreibung von Maßnahmen, um ein Infektionsrisiko im Bereich der Sanitäranlagen zu reduzieren (z.B. Hygiene- und Reinigungsplan für Sanitäranlagen).

- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt (verkürzte Reinigungsintervalle).
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Wartezeiten erwarten.
- Der Mindestabstand im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen kann gewahrt werden
- Gäste werden für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert, z.B. mittels Aushänge (durch selbsterklärende Piktogramme).
- Ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.



- Die Verwendung derselben Handtücher durch unterschiedliche Personen ist ausgeschlossen (z.B. durch Einmalhandtuchspender bzw. Handrocknersysteme).

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

Beschreibung von Maßnahmen, um bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion das weitere Infektionsrisiko in der Betriebsstätte zu reduzieren (z.B. sofortige Absonderung der infizierten Person, FFP-2 Maskenpflicht etc.).

- Besucher*innen werden und wurden per Hinweisschild, im Hauptprogramm, bei der vorherigen Anmeldung, darauf hingewiesen, dass bei Krankheitssymptomen, die betreffende Person zuhause bleiben muss und kein Einlass gewährt wird.
- Eine nahe des ACV gelegene Teststation (Gurgel- oder Antigentest) wird bereitgestellt.
- Besucher*innen, die während der Veranstaltung erkranken, haben eine FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Personendatenerfassung und gehen auf direktem Weg nach Hause oder ins Hotel.
- Kontaktpersonen dieser betreffenden Person werden, soweit identifizierbar, informiert.
- Die COVID-19-Beauftragte wird informiert. Falls dies nicht möglich ist, ihre Stellvertretung.

- Mitarbeiter*innen sind informiert, dass sie bei grippeähnlichen Symptomen zuhause, bzw. im Hotel bleiben müssen. Ein PCR-Test muss zeitnah erfolgen und die betreffende Mitarbeiter*in darf nur mit FFP-2 Maske den isolierten Raum verlassen.
- Mitarbeiter*innen, die während der Veranstaltung erkranken, haben eine FFP2-Maskenpflicht und unverzügliche Absonderung, nach erforderlicher Datenerfassung, und gehen auf direktem Weg nach Hause oder ins Hotel.
- Die COVID-19-Beauftragte wird informiert; falls dies nicht möglich ist, ihre Stellvertretung.
- Kontaktpersonen werden, soweit identifizierbar, verständigt.
- (Aktuelle) Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen liegen im Fall des Auftretens einer Infektion vor.

VORGABEN ZUR SCHULUNG DER MITARBEITER*INNEN IN BEZUG AUF HYGIENEMAßNAHMEN

Beschreibung von spezifischen Schulungsmaßnahmen, insbesondere auch für Mitarbeiter*innen im Umgang mit Besucher*innen und Gästen.

- Mitarbeiter*innen, Hostessen, Registrierungsmitarbeiter*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:
 - Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen
 - Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen untereinander
 - Verhaltensregeln während Dienstleistungen gegenüber Besucher*innen und Gästen
 - Vorgangsweise in einem Verdachtsfall



Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt. □

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter*innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen.

Berlin /Wien, 13.09.2022